

besteht die Pflicht der Priester darin, sich nicht nur davon zu distanzieren, sondern sie zu bekämpfen. Solche Pflicht leitet sich aus ihrem missionarischen Wesen ab.

6. Auch wenn die Unabhängigkeitsbewegungen friedlich geführt werden, dürfen die Priester nicht daran teilnehmen, um beim Volk geistiges Ansehen genießen zu können. Die kirchliche Obrigkeit kann die Teilnahme an solchen Bewegungen verbieten. Durch dieses Schreiben wird sie jetzt allen Priestern der Diözese Laurenço Marques untersagt.

7. Die eingeborenen Afrikaner haben die Pflicht, den Kolonisatoren zu danken, daß sie von ihnen so viele Wohltaten erhalten haben.

8. Die ausgebildeten Leute haben die Pflicht, die wenig Ausgebildeten über die Illusionen der Unabhängigkeit aufzuklären.

9. Die gegenwärtigen Unabhängigkeitsbewegungen tragen fast immer die Zeichen des Kommunismus und der Revolution. Es ist uns verboten, sie zu unterstützen, weil die Lehre des Heiligen Stuhls hinsichtlich des atheistischen und revolutionären Kommunismus klar ist. Für uns gibt es keine Revolution außerhalb des Evangeliums.

10. Der Slogan „Afrika gehört den Afrikanern“ ist, philosophisch betrachtet, monströs. Darüber hinaus ist er für die christliche Zivilisation eine Gefahr, da die aktuellen Ereignisse gezeigt haben, daß der Kommunismus und der Islam ihre Zivilisation bei den Afrikanern ausbreiten wollen.

(Zit. nach: Der totalitäre Gottesstaat, S. 174/75.)

Anlässlich des Besuches Papst Pauls VI. in Kampala wandten sich die Führer der drei bedeutendsten Befreiungsorganisationen der portugiesischen Territorien in einem Brief an die ostafrikanische Bischofskonferenz. Darin sprachen sie die Bitte aus, das Problem der portugiesischen Territorien solle dem Papst in Kampala erläutert werden. In dem von U. T. Simango (FRELIMO), A. Neto (MPLA) und A. Cabral (PAIGC) gezeichneten Brief hieß es:

„Der Krieg, den Portugal in unseren drei Ländern führt, wird von der römisch-katholischen Kirche in Portugal ausdrücklich gebilligt . . . Die repressiven Maßnahmen der Regierung bekommen auch die afrikanischen Priester zu spüren, die die täglichen Leiden ihrer Landsleute teilen. Wir, die Einwohner der portugiesischen Kolonien, können nicht verstehen, wie die Verbrechen Portugals in Afrika mit den Prinzipien der von der römisch-katholischen Kirche gelehrt christlichen Moral vereinbart werden können . . . Wir können Rom und die katholische Kirche Portugals von diesen Ungerechtigkeiten nicht trennen, es sei denn, daß Rom dies selbst tut. Dies ist denn auch der Grund, warum wir uns in diesem Schreiben an die hochwürdigsten Bischöfe wenden . . . Es besteht kein Zweifel, daß die zukünftige Haltung unserer Leute gegenüber der römisch-katholischen Kirche zu einem großen Teil davon bestimmt wird, welche Position die Kirche heute zur fun-

damentalen Frage, die sich unseren Völkern stellt, einnimmt — nämlich zur Frage der Wiedereroberung unserer eigenen Würde und Souveränität“ (Zit. nach ‚*Dossier sur les Colonies Portugaises*‘, Bruxelles 1970).

Anlässlich des in Rom durchgeführten Kongresses der Befreiungsbewegungen aus Afrika, Südamerika und dem Nahen Osten empfing Papst Paul VI. am 1. Juli 1970 Neto und Cabral, die schon im oben zitierten Schreiben um eine Audienz in Kampala nachgesucht hatten, und M. dos Santos (FRELIMO) im Vatikan zu einem kurzen Gespräch. Die Reaktion der portugiesischen Regierung auf diesen Vorgang zeigte, wieviel ihr daran gelegen ist, daß sich die offizielle Haltung der römisch-katholischen Kirche in bezug auf ihre Afrikapolitik auch in Zukunft nicht ändere. Wie sehr die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche in ganz Schwarzafrika gerade von der Verquickung von Kirche und portugiesischem Kolonialismus angeschlagen ist, zeigte die Osterpredigt 1970 des Erzbischofs von Lusaka, E. Milingo.

Ausgehend vom Ostergruß Christi („Friede sei mit euch“) stellte der Erzbischof damals fest, daß „gerade dort, wo in der Mehrzahl Christen leben, ihr Glaubenswerk alles andere als ein Werk des Friedens ist“. Er präzierte dann seine Aussage auf die Situation der Nachbarländer Sambias, nämlich Südafrika, Rhodesien und die beiden portugiesischen Territorien. Der Hauptteil seiner Botschaft war der Lage in Moçambique und Angola gewidmet. „Warum versäumt die katholische Kirche, der Regierung Ungerechtigkeit vorzuwerfen?“ Der Bischof beantwortete diese Frage mit dem Hinweis auf das Konkordat zwischen dem Vatikan und Portugal, das „die Rechte der Regierung weit mehr schützt als die der Kirche“. Nach einer ausführlichen Schilderung von Terrormaßnahmen gegen Bauern, die den Freiheitskämpfern Unterstützung gewährt hatten, sagte Milingo: „All diese Greuel werden im Namen des Christentums verübt, aber die katholische Regierung in Portugal erfreut sich währenddessen der Freiheiten und Privilegien des ‚Patronats‘ . . . ‚Apartheid‘ und ‚Patronat‘ sind beide unchristlich, und dennoch bestehen ihre Anhänger darauf, sie wollten dadurch die christliche Zivilisation retten. Das ist eine reine Lüge . . . ‚Patronat‘ ist unserer Meinung nach die Kette, die den Mund der katholischen Kirche verschließt, so daß sie soziale Ungerechtigkeiten im portugiesischen Ostafrika nicht anprangert“ (Zit. nach *Catholic Herald*, London, 3. 4. 70).

Sicher handelt es sich hier um eines der dringlichsten Anliegen der katholischen Kirche in der rassistischen Auseinandersetzung unserer Zeit, dem sie gerade im Hinblick auf das Anti-Rassismus-Programm des ÖRK nicht mehr länger ausweichen kann.

Kurzinformationen

Die Moskaureise des vatikanischen Ostexperten A. Casaroli (24. 2. bis 1. 3. 71) war die erste offizielle und öffentliche diplomatische Mission eines Vatikanvertreters in die Sowjetunion. Sie diente, von der Presse übermäßig hochgespielt, der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde des auf Initiative Moskaus zustande gekommenen Atomwaffensperrvertrages. Am gleichen Tage hinterlegten die Apostolischen Delegaten des Vatikans, Erzbischof C. Raimondi in Washington und Erzbischof D. Enrici in London, die gleiche Urkunde bei den beiden anderen Signatarmächten. Sinn dieser symbolischen Geste des Vatikans war die moralische Unterstützung der dem Ver-

trag zugrunde liegenden Prinzipien und der unverminderten Bemühungen, sie zu verwirklichen. Langfristig hofft er, damit auch die allgemeinen Abrüstungsbemühungen zu unterstützen. Anlässlich der Hinterlegung führte A. Casaroli, Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Gespräche mit dem stellvertretenden Außenminister und früheren Botschafter in Rom, S. Kozirev, mit dem Vorsitzenden des Rates für die Angelegenheiten der Religion, V. A. Kuroedov und — inoffiziell — mit dem augenblicklichen Patriarchatsverweser Metropolit Pimen, an denen auch der Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats, Metropolit Nikodim, teil-

nahm. Den Gegenstand der als „offen“, „sehr korrekt und im ganzen herzlich“ bezeichneten Gespräche mit den Regierungsvertretern bildeten, wie inoffiziell, aber mit einiger Gewißheit verlautete, Fragen der Abrüstung, des Atomwaffensperrvertrages, der Genfer Abrüstungskommission, der europäischen Sicherheitskonferenz sowie die weltpolitischen Krisenherde Nahost und Indochina. Casaroli bezeichnete den politischen Gedankenaustausch als „konstruktiv“, betonte aber zugleich „erheblich divergierende Standpunkte, Wertungen und Haltungen“, aber auch die Möglichkeit „der Zusammenarbeit sowie paralleler oder konvergierender Aktionen“ zur Erhaltung des Friedens. In einem Interview mit KNA (16. 3. 71) präziserte er, daß es sich dabei um die „Vorbeugung oder Beilegung bewaffneter Auseinandersetzung“ handle, die auch bei verschiedenen politischen Ansichten möglich sei, auf Aktionen in der Frage der Abrüstung und der europäischen Sicherheitskonferenz. Dabei seien auch getrennte, nur nach einer Seite laufende Bemühungen, freilich mit dem gleichen Ziel, möglich. Die überraschende Aussage Casarolis, daß diese Kontakte bereits seit einiger Zeit im Gange waren „dank der Nähe der italienischen Hauptstadt, die dem Heiligen Stuhl die Möglichkeit bietet, autorisierte und vertrauenswürdige Kanäle zu besitzen“, deutet darauf hin, daß diese Kanäle auch in Zukunft benutzt werden dürften (vgl. „Le Monde“, 3. 3. 71). Die Möglichkeit eines Austausches diplomatischer Vertretungen schloß der vatikanische Pressesprecher *F. Alessandrini* bei seiner wöchentlichen Pressekonferenz „für die nahe Zukunft“ aus (vgl. „Le Monde“, 6. 3. 71). Die Atmosphäre des Gespräches zwischen Casaroli und *V. A. Kuroedov* war dagegen nach Alessandrini eher kühl bis frostig gewesen. Casaroli selbst bezeichnete dieses Treffen als Übergang von der „Phase des Monologs“ zur „Phase des Gesprächs“. Diese Tatsache sei nach 50 Jahren bereits ein Fortschritt. Die Vorstöße Casarolis in dieser Richtung (katholische Gemeinden in Weißrußland und in den baltischen Ländern, Notwendigkeit einer Hierarchie; vgl. HK, 25, 103) wurden zwar angehört, führten aber anscheinend zu keinem Ergebnis. Casaroli gab — äußerst vorsichtig — zu verstehen, daß er auf eine Fortsetzung des „Dialogs“ hoffe. Vorerst wird sich freilich an der gegenwärtigen Situation der Katholiken in der UdSSR kaum etwas ändern. Aus den Unterredungen mit den Vertretern der russisch-orthodoxen Kirche ergaben sich nach Casaroli klarer die Möglichkeiten eines Fortschritts in der Diskussion „der Probleme, die die zwei Kirchen noch trennen“.

Der Vorstand des Evangelischen Kirchenbundes der DDR wurde am 24. 2. 71 von Staatssekretär *Seigewasser* erstmals nach 13 Jahren zu Verhandlungen über Gesellschaftsprobleme empfangen. Bisher unterhielt die DDR nur zu den Landeskirchen Beziehungen. Die bedingte Anerkennung des Kirchenbundes wurde ausgesprochen, nachdem seine Delegierten in Addis Abeba entschieden für das *Antirassismusprogramm* votiert und die finanzielle Förderung der Aufstandsbewegung „Frelimo“ (Angola) zugesagt hatten (vgl. HK 25, 158). An dem Gespräch nahmen Bischof *Schönherr*, Landesbischof *G. Noth* (Dresden) und höhere Kirchenbeamte einzelner Landeskirchen teil. Nach Auskunft von D. Schönherr ging es um „einige wichtige Punkte des Lebens der Kirche in der sozialistischen Gesellschaft“. *Seigewasser* erläuterte „den humanistischen Inhalt der auf Frieden und Sozialismus gerichteten Innen- und Außenpolitik der DDR sowie Fragen gemeinsamer Verantwortung von Marxisten und Christen“ (epd, 25. 2. 71; vgl. auch ds. Heft, S. 170). Was gemeint war, sagten zwei Artikel, die kurz vorher im „Evangelischen Pfarrerblatt“ (der DDR) und im Zentralorgan der Ost-CDU „Neue Zeit“ erschienen. Darin wurde eine „DDR-spezifische Theologie mit eigenem Profil“ gefordert, klare Vorstellungen über die führende Rolle der Partei und der Arbeiterklasse samt der dafür notwendigen Umwandlung der theologischen Fakultäten, für die personale Einheit von marxistisch-leninistischer Theorie und progressivem Christentum verlangt wurde (epd, 16. 2. 71). Die DDR-Behörden sorgen sich über die neue Sammlungsbewegung

„Arbeitsgemeinschaft Kirche und Bekenntnis“, die zwar mit der Bewegung „Kein anderes Evangelium“ in der BRD nichts zu tun habe, da in der DDR keine vergleichbare historisch-kritische Exegese getrieben wird. Man vermutet aber, daß diese Bekenntnisfront die Verbindung von Marxismus und Christentum hindern will. Vorerst konzentriert sie sich auf Sachsen. Sie trat in Karl-Marx-Stadt mit einem Gottesdienst von ca. 1600 Besuchern Ende Januar 1971 an die Öffentlichkeit und richtet sich gegen zunehmende Einflüsse jüngerer Pfarrer auf Landesbischof *Noth* (epd, 13. 2. 71). Methoden der „Deutschen Christen“ im Dritten Reich!

Der Frankfurter Kongreß „Friede mit Polen“ vom 27. bis 28. Februar 1971, den die Aktion Sühnezeichen unter maßgeblicher Initiative von Pastor *R. Dobrmann* veranstaltete, der aber nur ein schwaches Presseecho fand, dürfte auf die deutsche Öffentlichkeit kaum die von den Veranstaltern erhofften Impulse ausgesandt haben. Der von 14 Trägerorganisationen (u. a. der Evangelischen Jugend Deutschlands, den Jungdemokraten, der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, dem Internationalen Versöhnungsbund, den Jungsozialisten, den Falken und dem KDSE) einberufene Kongreß hatte sich das Ziel gesetzt, in acht Arbeitsgruppen über Fragen des künftigen Jugendaustauschs (I), der Änderung von Landkarten und Schulbüchern (II), über den katholischen (bzw. christlichen) Beitrag zum Frieden mit Polen (III), die Chancen und Probleme des Verhältnisses zwischen Polen und der BRD nach der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages (IV), die Gemeinsamkeiten in der Vergangenheit (V), die NS-Verbrechen in Polen (VI), die Rolle der Landsmannschaften (VII) und das Verhältnis von Ost-West-Konflikt und Dritte Welt (VIII) zu diskutieren, konkrete Wege der Verständigung und Aussöhnung zwischen beiden Völkern aufzuzeigen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen und über die gemeinsame Verantwortung von Polen und Deutschen für den Frieden in Europa und in der Welt nachzudenken. Obwohl die SDAJ und die DFU bewußt von den Trägerorganisationen ausgeschlossen wurden, nahmen sie doch aktiv am Kongreß teil und bestimmten zusammen mit den Falken und Jungsozialisten nicht unwesentlich die Diskussionen und die Ausarbeitung der Resolutionen in den Arbeitskreisen. Der Kongreß hatte *wesentliche Mängel*: 1. fehlte eine repräsentative Vertretung von katholischer Seite (die Vertreter der KDSE waren keine repräsentativen Sprecher der katholischen Belange) sowie der Vertriebenenverbände bzw. Landsmannschaften auf dem Kongreß, ebenso die deutsche Pax-Christi-Sektion sowie der Bensberger Kreis. Hatten die letzteren eine Beteiligung hauptsächlich deshalb abgesagt, weil der für die Katholiken relativ unabhängige Gesprächspartner, ein offizieller Vertreter der ZNAK-Gruppe fraglich erschien, so war für die Landsmannschaften die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze im völkerrechtlichen Sinne als Vorbedingung für eine Teilnahme unzumutbar. Der anwesende Angehörige der ZNAK-Gruppe, das Redaktionsmitglied der Monatszeitschrift *Wież*, *A. Micewski*, aus Warschau, wurde zwar von der Kongreßleitung, wohl aus unverschuldetem Irrtum, als offizieller ZNAK-Vertreter ausgegeben, war jedoch lediglich als stiller Beobachter zugegen und weilte zudem auf Einladung von Pax Christi in Deutschland. Zwei ZNAK-Vertreter hatten, obwohl vom Außenministerium, dem offiziellen Verhandlungspartner, dazu aufgefordert, auf eine Teilnahme verzichtet. 2. fehlte es auf deutscher Seite weitgehend an Sachverstand, auf polnischer Seite die nötige politische Unabhängigkeit. Dies hatte zur Folge, daß in den Diskussionsbeiträgen in den Arbeitskreisen das Schablonen- und Freund-Feind-Denken sowie eine undifferenzierte Schwarz-weißmalerei stark hervortrat. Neben durchaus positiven Ideen und Vorschlägen zum Jugend- und Informationsaustausch, zur Koordinierung der Landeskunde und des Geschichtsunterrichts, zur Bildung einer gemischten deutsch-polnischen Historikerkommission, zur Schaffung von Kultur- und Informationsinstitutionen in beiden Ländern wurden viele sachfremde Forderungen erhoben: z. B. Bekämpfung des Anti-

kommunismus in der BRD, Anerkennung der DDR, Verbot der NPD, der „neonazistischen ‚Aktion Widerstand‘“ sowie „aller revanchistischen und chauvinistischen Verbände und Organisationen“, Ausschluß der „Deutschen Jugend des Ostens“ aus dem Bundesjugendring, Streichung finanzieller Zuwendungen an die Landsmannschaften und deren Publikationsorgane, Aufhebung der Sendelizenz für die amerikanischen Radiostationen „Radio Free Europe“ und „Radio Liberty“ u. a. Einig waren sich alle in der Forderung nach unverzüglicher Ratifizierung des Warschauer Vertrages. Insgesamt dürften von diesem Kongreß kaum bewußtseinsbildende Impulse im Sinne der Veranstalter auf die westdeutsche Öffentlichkeit ausgegangen sein.

Eine **doktrinale Erklärung zur Abtreibung** veröffentlichte Anfang März der französische Episkopat (vgl. SNOB, 8. 3. 71) und griff damit in die seit der Einbringung eines neuen Gesetzesentwurfes im Juli 1970 wiederaufgelebte öffentliche Diskussion ein (vgl. auch HK, 24, 390). Dieser neue Gesetzesentwurf sieht eine Ausweitung des gegenwärtig einzig geltenden Abtreibungsgrundes der medizinischen Indikation vor. Das Dokument geht von einer *Situationsanalyse* aus: von den Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage, den leidenschaftlichen, z. T. jedoch schwachen Argumenten, vor allem aber betont es eine feststellbare Abwertung des Kindes in der öffentlichen Mentalität. Demgegenüber unterstreichen die Bischöfe, daß der für das Gemeinwohl verantwortliche Gesetzgeber sich nicht selbst von den moralischen Grundsätzen dispensieren könne. Eine Liberalisierung der Gesetzgebung würde noch lange nicht die Gewissen vom Sittengesetz entbinden. Obwohl die Bischöfe

die „tragischen Situationen“ hinter den ökonomischen, soziologischen, psychologischen und eugenischen Indikationen nicht verkennen, fragen sie doch besorgt, ob nicht, wenn auch nicht theoretisch, so doch in der Praxis, die Achtung vor dem Leben zurückgehe. Die Grundfrage laute jedoch, ist das abgetriebene Embryo bereits als Mensch anzusehen. Für eine positive Antwort auf diese Frage führen sie eine Reihe von *Gründen* an: 1. die Genetik und Embryologie kann allein die Frage nicht entscheiden, sondern nur Entscheidungsdaten liefern; 2. das genetische Erbgut des Kindes wird bereits mit der Befruchtung erworben; 3. die Wissenschaft kennt keine „qualitative Schwelle“, von der ab ein Embryo anfängt, Mensch zu sein; 4. das Kind ist eine Frucht einer menschlichen Vereinigung, nicht eines rein biologischen Prozesses und hat die *Fähigkeit* zur Aufnahme zwischenmenschlicher Beziehungen; 5. die Verurteilung der Abtreibung durch die „christliche Tradition“ ist „klar, fest und beständig“; 6. nach der Bibel ist das Leben ein Segen Gottes; das gelte auch vom von Geburt an behinderten Menschen. Daraus ergebe sich: 1. eine Gesetzgebung muß stets die Abtreibung zurückdrängen wollen; sie hat eine nach unten unüberschreitbare Schwelle darzustellen; 2. sie muß aber außerdem familienfördernd sein, vor allem durch Bereitstellung von menschenwürdigen Wohnungen (die gegenwärtige Familienpolitik sei in dieser Hinsicht völlig unzureichend); 3. der Kostenaufwand für die behindert geborenen Kinder ist geringer als die Rüstungskosten. Eine Gesellschaft, welche die Abtreibung bei eugenischer Indikation befürworte, sei unfähig, ihre eigenen Schwächen zu tragen. Außer dem Staat müsse jedoch jeder einzelne auf eine Sinnesänderung in der öffentlichen Mentalität in dieser Frage hinwirken.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

HAAG, Ernst. **Priestertum und Altes Testament.** In: Trierer Theologische Zeitschrift Jhg. 80 (Heft 1 Januar/Februar 1971) S. 20—42.

Auf Ersuchen von N. Lohfink, der bereits in der Sache vorangegangen ist („Stimmen der Zeit“ 1970 S. 269 f.), wird hier das alttestamentliche Priestertum ins Gespräch gebracht, um den sonst vorwiegend christologischen Aspekt nach dem Hebräerbrief durch den notwendig ekklesiologischen zu ergänzen, da die Kirche auch eine soziologische Größe ist, wenn auch anderer Ordnung als diese Welt. Als Exempel dient die Berufung des Priesters Ezechiel zum Propheten Gottes, Verleihung des Wächteramtes im Dienst am Volk. Dabei entdeckt Ezechiel Vorformen des neustamentlichen Priestertums, z. B. Repräsentant der Bundesmittlerschaft zu sein. Damit kommt ein neuer Gesichtspunkt in die Diskussion über das Priestertum in der Kirche, der bisher zum Schaden der Sache vernachlässigt wurde und Auflösungserscheinungen unnötig gefördert hat.

HÜBNER, Eberhard. **„Monolog im Himmel“.** Zur Barth-Interpretation von H. Zahrnt. In: Evangelische Theologie Jhg. 31 Heft 2 (Februar 1971) S. 63—86.

Da es weithin unter katholischen Autoren üblich geworden ist, das Buch von H. Zahrnt „Die Sache mit Gott“ als eine authentische Darstellung der Geschichte des Protestantismus zu zitieren, scheint es angemessen, diesen Nachweis einer „leichtfertigen“ und „unverantwortlichen“, ja „cleveren“ Umdeutung der Theologie K. Barths im Dienste einer „lutherischen Fronde“ mit zur Kenntnis zu nehmen. Nun ist der Nachweis, dessen Tadelsspitzen hier angedeutet wurden, in

sich sauber und sachlich und wird dazu beitragen, Barths Theologie nicht mehr als „Monolog im Himmel“, sondern als einen durchaus „situationsbezogenen“ prophetischen Dialog mit der in dieser Welt angefochtenen Kirche zu verstehen (was sich allein schon aus Barths Urheberschaft an der „Barmer Theologischen Erklärung“ ergibt, die von Zahrnt ebenso wie der ganze Kirchenkampf in seiner Bedeutung für die evangelische Theologie übergangen wird). Dieses Scherbengericht hat wohl in der gegenwärtigen Situation der EKD eine besondere Bedeutung.

SCHÜRMAN, Heinz. **Die Freiheitsbotschaft des Paulus — Mitte des Evangeliums.** In: Catholica Jhg. 25 (1971) Heft 1, S. 22—59.

Ein wertvoller Beitrag für eine „Kurzformel des Glaubens“ und zur Bestimmung der Mitte des Evangeliums, die entgegen früheren Einigungen nicht in der Auferstehungsbotschaft selbst gesehen wird. Schürmann läßt sich von E. Käsemann beunruhigen und wählt die Chiffre von der „Befreiung zur Freiheit“ als Stichwort. Aber er setzt den paulinischen Freiheitsbegriff klar ab von dem der Stoa, er ist durch die Sohnschaft bzw. die Teilhabe an ihr bestimmt (Röm. 8, 18—30). Bemerkenswert an der exegetischen Analyse sind zwei Punkte: 1. die eschatologische Freiheit „setzt eine sehr radikale Zustandsänderung voraus“, einen neuen Äon (S. 31), und 2. ist sie — gegen H. v. Campenhausen gesagt — nur gegeben in einem Neuen Bund, der in der Kirche auch rechtlich geordnet ist, in einer „An-Ordnung“ Gottes (S. 35). Freiheit ist eine Gabe, die soziologisch bestimmt ist. Zur Freiheit verhelfen kann „nur ein revolutionärer Umschwung“ (S. 38), von Gott her allerdings. Somit ist Freiheit auch die Befähigung zur „Hörigkeit“, zum Gehorsam gegenüber dem Gesetz Christi. Erst die Befreiung vom Tode

macht wirklich frei. Dennoch bleibt Schürmann nicht im Theologischen, er rät dazu, die „Befreiung zur Freiheit“ so zu verkünden, daß eine „geistliche Allergie“ gegen allen Legalismus und alle Gesetzmäßigkeit in der Kirche entsteht.

Die erneuerte Messfeier. In: Lebendige Seelsorge Jhg. 22 Heft 2 (März 1971).

Just da Rom die Liturgiereform für beendet erklärte, eröffnet die im ganzen deutschen Sprachraum verbreitete Zeitschrift auf Wunsch ihrer Leser das Gespräch über die bisherigen Ergebnisse der erneuerten Messfeier. Ein grundsätzlicher Beitrag von K.-G. Peusquens „Baustelle Liturgie“ weist im einzelnen nach, warum das neue Meßbuch nicht ein fertiges Rezept bietet, und legt viele zu überwindende Mängel bloß (S. 62—67). Kl. Gamber erklärt aus der Vorgeschichte der Liturgiereform „Fehlformen und Gefahren der liturgischen Erneuerung“ (S. 67—72) und warnt aus pastoraler Erfahrung vor unvorbereiteten Neuerungen, die bei der Mehrzahl der einfachen Gläubigen den Glauben selber zum Einsturz bringen. Sehr kritisch wird von A. Beil „Die neue Leseordnung“ unter die Lupe genommen. Andere wie A. Weitmann widmen sich dem Sprachproblem des Kirchengebets (S. 75) und den schwer begreiflichen Fehlern der offiziellen deutschen Übersetzung der „Institutio generalis Missalis Romani“, deren Wortlaut im Gegensatz zur Liturgiekonstitution die „participatio actuosa“ geradezu abwürgt (S. 96 f.).

Gottesdienst des christlichen Menschen heute. In: Concilium Jhg. 7 Heft 2 (Februar 1971).

Drei Voraussetzungen bestimmen die Themenwahl dieses Liturgieheftes: 1. Das Konzil hatte die Liturgiereform für den Menschen in dieser Welt gedacht, daher ist 2. die bisherige Reform unvollendet, weil sie der